

IM 16	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Betriebsoptimierung Minergie Monitoring	
Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteilsmässig werden die Aufwendungen für das Planen und Installieren eines Minergie Monitorings für Strom, Endenergie und Nutzenergie Heizung/Warmwasser in Wohn- und Dienstleistungsbauten gefördert. 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens folgende Energieflüsse müssen gemessen werden: <ol style="list-style-type: none"> a. Endenergieverbrauch für Heizwärme, Warmwassererwärmung pro Heizsystem. b. Nutzenergie von Heizwärme und Warmwasser (je eine zentrale Messstelle) für das Gebäude. c. Elektrizität ohne Wärmeerzeugung: Messung pro Nutzungseinheit gemäss Verrechnung durch Elektrizitätswerk (Allgemeinstrom, Wohnung, Läden, etc.) d. Kühlung/Klimatisierung e. Gebäudeeigene Energieproduktion (Photovoltaik, Solarthermie, bedingt WKK) ▪ Die Förderung gilt ab dem 1. Oktober 2019 mit Bezug auf das Datum der Inbetriebnahme. Fördergesuche mit Inbetriebnahme vor dem 1. Oktober 2019 werden nicht gefördert. Das vollständige Fördergesuch muss innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme bei der Energiefachstelle vorliegen, ansonsten kann das Minergie Monitoring nicht gefördert werden. ▪ Einstufiges Gesuchverfahren: Einreichung des Fördergesuches mit den Abrechnungsunterlagen nach der Umsetzung. ▪ Durch Dritte geförderte Leistungen sind zu deklarieren und werden dem Beitragssatz entsprechend angerechnet bzw. gekürzt. ▪ SIA Gebäudekategorien: Wohnen EFH und MFH, Verwaltung, Schule, Verkauf, Restaurant, Versammlungslokal, Spital, Industrie, Lager, Sportbaute ▪ Ein Minergie Monitoring für Gebäude in denen Wärme mittels Erdöl oder Erdgas erzeugt wird, erhalten keine Förderung. Kantonale Bauten werden nicht gefördert. ▪ Unvollständige Gesuche werden nicht gefördert. Die Betriebskosten des Monitorings werden nicht gefördert. 	
Bezugsgrösse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungsbetrag exklusive Mehrwertsteuer für Messkonzept, Lieferung, Installation und Instruktion der Messeinrichtungen sowie der Visualisierung. ▪ Durch Dritte geförderte Leistungen sowie die Mehrwertsteuer werden nicht gefördert. 	
Beitragssatz	<p>Neubau 10% (Basis exkl. MwSt.) max. 2'000.-</p>	<p>Modernisierung 20% (Basis exkl. MwSt.) max. 6'000.-</p>
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Fördergesuchformular "Betriebsoptimierung Minergie Monitoring" ▪ Kopie Messkonzept/-schema ▪ Auflistung sämtlicher Rechnungen welche den Fördergegenstand betreffen, in einer separaten Tabelle ▪ Kopie der zugehörigen Rechnungen (mindestens Deckblatt, Detailbeschreibungen und Betragtotal), sowie Rechnungsdatum, dem Zeitraum der Leistungserbringung (von ... bis ...) und Inbetriebnahmedatum falls es auf dem Protokoll fehlt ▪ Fotos von Messeinrichtungen, Verkabelung, Interface und Visualisierung ▪ Kopie Abnahme-, Inbetriebnahme- und Instruktionsprotokoll(e) mit Inbetriebnahmedatum falls dieses auf der Rechnung fehlt 	